



HVBG

HVBG-Info 03/1988 vom 28.01.1988, S. 0209 - 0209, DOK 191.2; 191.2-IL; 191.2-TR

**Sozialversicherungsabkommen mit der Türkei und Israel - Abschluß
von Ausnahmevereinbarungen zu den nach den Abkommen anzuwendenden
Rechtsvorschriften - VB 5/88**

Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik
Türkei über Soziale Sicherheit vom 30. April 1964 sowie Abkommen
zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Staat Israel über
Soziale Sicherheit vom 17.12.1973;

hier: Abschluß von Ausnahmevereinbarungen zu den nach den
Abkommen anzuwendenden Rechtsvorschriften

Zusammenfassung:

Der Abschluß von Ausnahmevereinbarungen im Zusammenhang mit dem
deutsch-israelischen und dem deutsch-türkischen Abkommen über
Soziale Sicherheit ist dem AOK-Bundesverband übertragen worden.
siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19101067 = VB 005/88 vom 21.01.1988